Der Vorsorgeratgeber

Was Sie für Ihre Vorsorge wissen und tun sollten

RATGEBER VORSORGE – WAS SIE FÜR IHRE VORSORGE WISSEN SOLLTEN

Ruhewald Schloss Tambach e.K.

Ihr Vorsorgeratgeber

1 Ratgeber Vorsorge – Was Sie für Ihre Vorsorge wissen sollten

Ein Blick in unsere unmittelbare Umgebung genügt, um zu wissen: Wir werden immer älter und bleiben dabei aktiv und fit wie noch nie. Unsere Ansprüche wachsen bis ins hohe Alter. Auf der anderen Seite stehen immer mehr Ältere immer weniger Jüngeren gegenüber, die für ihre Pensionen aufkommen. Die Lösung kann nur heißen: **Eigenvorsorge**.

So wichtig das Thema Pensionsvorsorge ist, es ist nur eines von vielen Vorsorgemotiven. Ansparpläne für Kinder und Enkelkinder, damit sie später, wenn sie vielleicht studieren, einen finanziellen Polster haben, eigene Vorhaben oder Vermögensregelungen – all das benötigt eine professionelle Vorsorgeplanung.

Wer also rechtzeitig vorsorgt, ist finanziell abgesichert und kann mit gutem Gefühl in die Zukunft blicken. Doch wer behält bei den angebotenen Finanzinstrumenten den Überblick? Viele Angebote sind wenig lukrativ oder waren nicht auf individuelle Bedürfnisse abgestimmt.

Eine ausgewogene Kombination von Werterhaltung und Wertzuwachs ist daher besonders wichtig. Gleichzeitig müssen die Veranlagungen einfach und nachvollziehbar bleiben und nicht zu komplex angelegt sein.

WER HEUTE AN MORGEN DENKT, SETZT EINEN WICHTIGEN SCHRITT IN EINE FINANZIELL ABGESICHERTE ZUKUNFT.

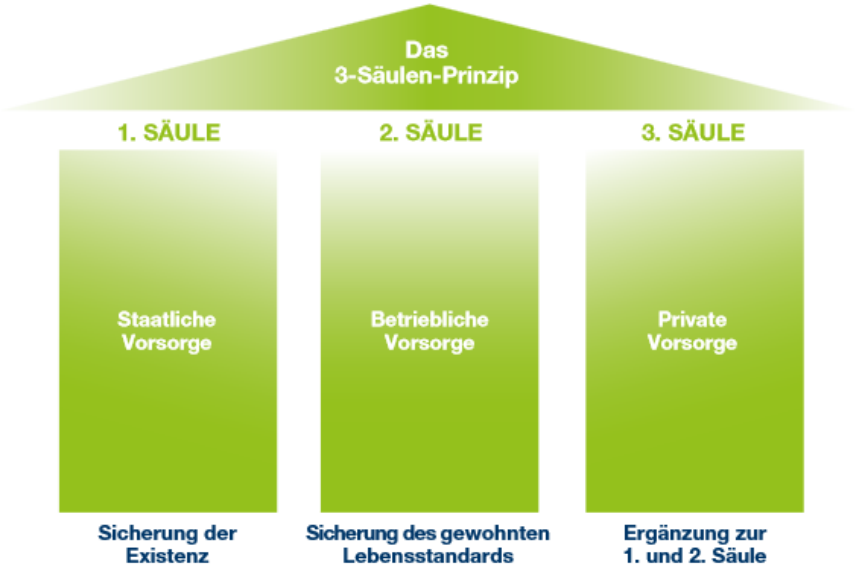

Langweilig, kompliziert, lästig. Wer beschäftigt sich schon gern mit der Altersvorsorge? Irgendwie ist das Thema wichtig, das wissen die meisten, und doch schiebt man es gerne immer wieder auf. Bis zum Rentenalter ist es noch lange hin, mag sich manch einer denken, da kommt es doch auf ein, zwei Jahre nicht an. Und schließlich: Die finanzielle Absicherung für morgen zu regeln, bedeutet auch, heute schon Verzicht zu üben.

Das stimmt leider - aber die jüngeren Generationen haben keine andere Wahl. Die Bevölkerung wird immer älter, die Rentenkasse immer leerer. Bei der staatlichen Rente ist schon lange nur eines sicher: dass es sich allein mit ihr im Alter nicht sorgenfrei leben lässt. Denn die Auszahlungen an künftige Rentner werden immer geringer ausfallen.

Und so wird die private Altersvorsorge für heutige Arbeitnehmer immer wichtiger. Immerhin hat der Staat hier einige Rahmenbedingungen und Förderungen geschaffen, die das Sparen für den Lebensabend unterstützen.

Bürokratisch - aber nötig

Die staatlich geförderten Altersvorsorge-Modelle wie die Riester- oder Rürup-Rente haben etwas typisch Deutsches an sich: Wie Bürokratiemonster wirken sie auf den ersten Blick. Es gibt auch noch andere Kritikpunkte. Vor allem die Riester-Rentenversicherung muss viel Prügel einstecken. Verbraucherschützer kritisieren die hohen Kosten und die unrealistisch hohen Lebenserwartungen, mit denen die Versicherer kalkulieren – wodurch die Kunden eine zu

geringe Rente erhielten. Trotzdem: Ohne Zusatzrente wird es im Ruhestand schwer werden, über die Runden zu kommen.

Viele schrecken jedoch schon vor der ersten Hürde zurück, nämlich sich intensiv mit den Modellen auseinanderzusetzen. Doch das muss sein, wenn man alle Vorzüge entdecken und vor allem für sich nutzen will. Denn nicht jeder Riester- oder Rürup-Vertrag ist für jeden gleichermaßen geeignet. Auf dem Markt gibt es sogar Angebote, von denen Experten dringend abraten. Außerdem ist die staatliche Förderung an Bedingungen geknüpft, die man vielleicht als so nachteilig empfindet, dass man wohl mit einer anderen Art der Altersvorsorge besser bedient ist.

Erschlagende Auswahl

Hunderte von Anlage-Produkten haben Banken und Versicherungen im Angebot. Die große Auswahl kann auch zur Last werden. Auf der Suche nach der idealen Altersvorsorge fühlt man sich mitunter wie in einem amerikanischen Superstore: Unzählige Regale türmen sich vor dem Kunden auf, bis unter die Decke vollgestopft mit Produkten, unendlich viele Sorten, Größen, Preise, Verpackungen, alle ähnlich und doch in entscheidenden Details grundverschieden. Wer in Eile ist, wer keine Zeit oder Muße hat, sich mit der ganzen Produktpalette zu beschäftigen, greift zum erstbesten Angebot oder verlässt den Laden gleich wieder und schiebt die Entscheidung auf, aus Angst vor einem Fehlkauf.

So verständlich dieser Impuls, so falsch ist er, wenn es um die eigene private Altersvorsorge geht. Denn es stimmt, was immer wieder wie ein altväterlicher Rat daherkommt: Je früher man sich um die Altersvorsorge kümmert, desto eher profitiert man von staatlicher Förderung und desto stärker vermehrt sich das Vermögen.

Die Auswahl an privaten Altersvorsorge-Produkten ist erschlagend. Wir können Ihnen nicht die Entscheidung abnehmen - leider gibt es nicht das ideale Angebot, das für jeden gleichermaßen geeignet ist. Aber wir können Ihnen das richtige Regal zeigen und so die Vielfalt erheblich reduzieren. Denn abhängig von Ihrer persönlichen Lebenssituation, Ihrem Alter und Ihren Bedürfnissen empfehlen sich bestimmte Anlagen.

Alle wichtigen Infos zur Altersvorsorge

Der *stern.de*-Ratgeber zur Altersvorsorge verschafft Ihnen einen Überblick über die Angebotspalette. Er gibt Ihnen Tipps, wie Sie für sich persönlich die richtige Strategie finden. Und schließlich stellen wir die einzelnen Produkte ausführlich vor und erklären, wo Fallstricke lauern und was Sie vor dem Abschluss eines Vertrages beachten sollten.

2 Sicherheit Schaffen – Säule: Staatliche Vorsorge

Die staatliche Pension ist ein immer währendes und oft kritisiertes Thema.

Viele Bürger verlieren zunehmend das Vertrauen in das staatliche Pensionssystem, gleichzeitig steigt die Angst vor Altersarmut.

Gerade in den letzten Jahren wurde immer klarer, dass die staatlichen Pensionsgehälter einmal nicht ausreichen wird, um das eigene Leben im Alter zu finanzieren. Umso wichtiger ist es, diese Tatsache ernst zu nehmen und selbst für die eigene Pension frühzeitig vorzusorgen.

3 Sicherheit für Morgen – Säule: Betriebliche Vorsorge

Die betriebliche Vorsorge ist eine freiwillige Sozialleistung des Arbeitgebers und bietet ihm die Möglichkeit, einen attraktiven und steuerlich begünstigten Beitrag zur Alterssicherung der Mitarbeiter zu leisten. Der Arbeitgeber zahlt die Beiträge in eine Pensionskasse ein, wobei die Mitarbeiter auch selbst zusätzliche Beiträge leisten können.

Zu einem vereinbarten Zeitpunkt (z. B. Pensionsantritt) erhalten Mitarbeiter die gesamte Pensionsleistung oder eine lebenslang ausbezahlte Pension.

4 Richtige Vorsorge – Säule: Private Vorsorge

Vorbei sind die Zeiten, als der Staat noch für eine anständige Rente sorgte. Ohne eine zusätzliche private Altersvorsorge wird die Rente für viele nicht ausreichen. Diese Säule gestalten Sie selbst, indem Sie regelmäßige Beiträge oder Einmalzahlungen anlegen.

Leider ist das Bewusstsein für eigenverantwortliches Vorsorgen noch immer viel zu wenig ausgeprägt. Dabei kann jeder, der selbst für seine Pension vorsorgt, auch selbst über Höhe und Zeitpunkt der Beträge bestimmen. Je früher Sie beginnen, desto mehr Ertrag schaut am Ende heraus!

5 Heute an Morgen denken - Pension 3.0

RISIKO MINIMIEREN

Das Dilemma mit dem Pensionssystem ist allgegenwärtig. Egal, wie wir es drehen oder wenden, eines steht fest: Die Relation der Erwerbstätigen und Pensionisten hat sich grundlegend geändert.

Unser Pensionssystem wird derzeit noch durch ein sogenanntes Umlageverfahren finanziert. Fakt ist dennoch, dass die Anzahl der Erwerbstätigen aufgrund der niedrigen Geburtenrate weiter sinkt, während die Anzahl der Pensionisten kontinuierlich ansteigt.

Die Folge ist die so genannte Pensionslücke. Darunter versteht man die Differenz zwischen Einkommen und staatlicher Pension. Natürlich ist diese Lücke von einigen Faktoren, wie erreichten Versicherungszeiten und Pensionsantrittsalter, abhängig. Unterschätzen sollten wir sie dennoch nicht.

Der Eintritt in den Ruhestand ist somit meist mit einem deutlichen Einkommensverlust verbunden. Je höher Ihr Aktiv-Einkommen ist, umso härter wird Sie der Einkommensunterschied treffen. Es ist anzunehmen, dass die Pensionslücke in Zukunft weiter wächst. Ziel der langfristigen Zukunftsvorsorge ist, die Pensionslücke zu verringern oder im Idealfall zu schließen.

Eine private Zusatzpension in Form von ausgewählten Produkten, wie z. B. einer Lebensversicherung oder einem Fondssparplan, sollte möglichst frühzeitig in das persönliche Vorsorgekonzept aufgenommen werden. Je früher mit dem Ansparen begonnen wird, desto höher ist wegen des Zinseszinseffekts das verfügbare Vorsorgekapital.

Die sogenannte Pensionslücke lässt sich unter anderem durch folgende Produkte schließen:

- Lebensversicherungen
- staatlich geförderte Pensionsvorsorge
- Fondssparpläne
- Immobilien (z. B. Vorsorgewohnung)

Daher denken Sie lieber früher als später an die eigene Pensionsvorsorge! Die Nutzung des angesparten Vorsorgekapitals erfolgt danach durch systematische Auszahlung definierter Beträge oder mit einer Pensionsauszahlung auf Lebenszeit. Auch eine Vererbbarkeit des angesparten Vorsorgekapitals sollten Sie bereits berücksichtigen.

6 Mehr Freude am Leben durch rechtzeitige Absicherung

DAS LEBEN STECKT VOLLER WENDUNGEN UND RISIKEN. EINE DURCHDACHTE VORSORGEPLANUNG SCHÜTZT VOR FINANZIELLEN BELASTUNGEN.

Rechtsschutzversicherung
Sie deckt nicht nur das Kostenrisiko von Rechtsstreitigkeiten zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen ab, sondern auch Aufwendungen in diversen Strafverfahren.

Kfz-Versicherung
Diese deckt Sach- und Personenschäden ab, die durch Ihr Fahrzeug entstanden sind, und bewahrt Sie vor ungerechtfertigten Schadenersatzansprüchen. Zusätzlich kann auch eine Kaskoversicherung mit unterschiedlichem Deckungsumfang abgeschlossen werden.

Haushaltsversicherung
Die Haushaltsversicherung deckt den Versicherungsschutz Ihres Wohnungsinterieurs gegen die Elementarrisiken wie beispielsweise Feuer, Leitungswasser oder Sturm. Zusätzlich beinhaltet die Haushaltsversicherung für Sie und Ihre Angehörigen eine Privathaftpflicht-Versicherung, die Sie absichert, wenn Dritte Forderungen aus einem versicherten Schaden an Sie stellen!

Eigenheimversicherung
Während die Haushaltsversicherung Schäden am Wohnungsinhalt abdeckt, übernimmt die Eigenheimversicherung Schäden am Gebäude.

Berufsunfähigkeitsversicherung
Sie garantiert Ihnen finanzielle Unterstützung, wenn Sie aufgrund einer Krankheit oder eines Unfalls über einen längeren Zeitraum Ihren Beruf nicht mehr ausüben können.

Unfallversicherung
Eine Unfallversicherung schützt Sie vor den Folgen eines Unfalls in Freizeit oder Beruf, besonders vor daraus resultierender Dauerinvalidität. Sie genießen dadurch absolute Sicherheit rund um die Uhr – denn die gesetzliche Unfallversicherung deckt nur Arbeitsunfälle ab.
Krankenzusatzversicherung
Sie bietet Ihnen höchsten Komfort in Sachen Gesundheit. Sie haben freie Arzt- (wahlweise auch Privatarzt-), Krankenhaus- und Sanatoriumswahl. Es werden sämtliche Kosten eines

Krankenhausaufenthaltes (2. Klasse) und zum Teil auch Kosten des Sanatoriumsaufenthaltes von der Versicherung übernommen. Die Verrechnung der Kosten erfolgt direkt zwischen Krankenhaus und Versicherungsunternehmen.

7 VERSICHERUNGEN IM ÜBERBLICK

Sachversicherung

- Haushaltsversicherung
- Eigenheimversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Kfz-Versicherung
- Betriebsunterbrechungsversicherung

Vorsorgeversicherung

- Erlebensversicherung
- Ablebensversicherung
- Fondsgebundene Lebensversicherung
- Sterbegeldversicherung
- Begräbniskostenvorsorge

Personenversicherung

- Berufsunfähigkeitsversicherung
- Unfallversicherung
- Krankenzusatzversicherung

8 VERMÖGENSREGELUNG

EINE RECHTZEITIGE VERMÖGENSREGELUNG BRINGT KLARHEIT UND GEWISSHEIT.

Die Frage der Vermögensnachfolge und -aufteilung wird leider oft verdrängt. Das Thema „Erben und Vererben“ zählt noch immer zu den Tabuthemen in unserer Gesellschaft. Dabei werden derzeit Werte in Milliardenhöhe an die nächste Generation weitergegeben – so viel wie nie zuvor.

Eine klare Regelung der Vermögensnachfolge noch zu Lebzeiten ist unablässig, um Streit und Komplikationen zu vermeiden.

Um die Vermögensnachfolge rechtzeitig und professionell zu regeln, braucht es ein formal und inhaltlich korrektes Testament.

Leider ist in vielen Erbschaftsfällen kein Testament vorhanden. Künftige Erblasser bzw. deren Nachkommen leben in der Ungewissheit, was sein wird, wenn das Unvermeidliche eintritt.

Experten empfehlen deshalb das Gespräch mit einem unabhängigen Dritten, einem Psychologen, Notar oder Bankberater.

ERBEN, ABER RICHTIG

Ein ganzes Leben lang wird gearbeitet, um für sich und meist auch für die eigenen Nachkommen etwas zu schaffen. Die Vermögensweitergabe ist gerade dann, wenn sich im Laufe des Lebens große Vermögenswerte angesammelt haben, von erheblicher Bedeutung.

Um Probleme und Ärgernisse zwischen Familien und Angehörigen zu vermeiden, empfiehlt sich ein offenes Gespräch mit allen Generationen. Ziel eines solchen Gespräches ist es, schon zu Lebzeiten gezielt Maßnahmen zu setzen, die dem Erhalt und auch der Vermehrung des Vermögens dienen.

Setzen Sie sich daher rechtzeitig vor allem mit rechtlichen, steuerlichen, finanziellen, familiären und persönlichen Fragen auseinander. Dem Thema kann nicht bald genug im Leben Aufmerksamkeit geschenkt werden.

ÜBERGABE ZU LEBZEITEN

Häuser oder Eigentumswohnungen können mit zunehmendem Alter oder bei Pensionsantritt zu einer finanziellen Belastung werden. Es empfiehlt sich, bereits zu Lebzeiten eine Regelung für den Liegenschaftsbesitz vorzunehmen. Dies muss nicht zwangsläufig heißen, dass Sie Ihren Wohnsitz verlieren. Ein vereinbartes Wohnrecht oder Nutzungsrecht für den Übergeber schafft klare Verhältnisse.

Dabei ändern sich zwar die Eigentümer, für Sie bleibt aber bei der Benutzung der Liegenschaft alles beim Alten. Bei Vereinbarung eines Wohnrechtes behält der frühere Eigentümer das Recht, im Haus bzw. in der Wohnung weiterhin zu wohnen; bei Vereinbarung des Nutzungsrechtes behält er nicht nur ein Wohnrecht, sondern auch das Recht, die Liegenschaft anderweitig zu nutzen, beispielsweise zu vermieten. Wer dabei die Betriebs- und Instandhaltungskosten zu tragen hat, ist im Übergabevertrag individuell regelbar.

Eine solche Übergabe bringt jedoch – je nach individueller Vertragsgestaltung – eine gewisse Abhängigkeit des Übergebers von den Übernehmern mit sich, auch dies sollte bedacht werden. Stehen höhere Reparaturkosten bei einem Haus an, die die betagten Eltern nicht mehr tragen können, werden deren Kinder als spätere Erben wahrscheinlich sehr wohl bereit sein, diese Kosten zu übernehmen, wenn die Übergabe zu Lebzeiten bereits geregelt ist.

Die Übergabe zu Lebzeiten ist jedoch nicht in allen Fällen die passende Lösung.

Auch eine Schenkung auf den Todesfall oder die Errichtung einer Privatstiftung bietet gewisse Vorteile. Auf jeden Fall empfiehlt sich die Vorsorge durch eine letztwillige Anordnung. Die gängigste Form ist dabei das Testament, das einen sehr großen Gestaltungsspielraum bietet.

Bei Familien mit mehreren Kindern spielt ein ordentlich geregeltes Testament eine besonders große Rolle. Viele Eltern möchten ihr Vermögen unter ihren Kindern möglichst gerecht aufteilen. Das ist gerade bei Liegenschaftsvermögen nicht immer einfach. Ein Testament kann regulativ eingreifen und einen gewissen Ausgleich schaffen.

Durch gezielte Vermögensübergaben verbunden mit einem endgültigen Pflichtteilsverzicht lassen sich spätere Erbstreitigkeiten zwischen den Kindern vermeiden. Eine wichtige psychologische Rolle spielen dabei die Eltern, die im persönlichen Gespräch mit den Kindern die Aufteilung ihres Vermögens regeln. In diesem Gespräch gelingt es eher, eine einvernehmliche Aufteilung zu erwirken. Sind dagegen die Eltern nicht mehr am Leben, fällt das alle Vermögenswerte, sondern auch über eventuelle Verbindlichkeiten.

Eine ordentliche Vermögensübergabe ist im Familienkreis mit einem Notar oder Steuerberater ausführlich zu diskutieren. Diese können wesentliche Hilfestellung geben und verschiedene Varianten vorschlagen, die für alle Seiten zu einer guten Lösung führen. Das gilt auch für die Weitergabe von Unternehmen oder Firmenbeteiligungen. Nicht zuletzt soll auch die steuerliche Seite der Vermögensweitergabe angeschnitten werden.

9 VORSORGEREGELUNGEN

Zur Vorsorge für Unfall, Krankheit, Pflege, Alter und Tod kann jeder Erwachsene seinen individuellen Willen in Dokumenten niederlegen, die im juristischen Sinne entweder Vollmachten oder Verfügungen oder Testamente sind.

Hier sind einige Mustertexte, die Sie direkt verwenden oder nach vorheriger Beratung abändern können.

Vorsorgevollmacht

Mit einer Patientenverfügung wird festgelegt, wie eine Person bei Entscheidungs- und Handlungsunfähigkeit (Unfall, Krankheit, Alter) von den behandelnden Ärzten und Pflegekräften medizinisch versorgt und gepflegt werden möchte. Die Patientenverfügung findet mittlerweile im Gesetz eine Grundlage, so dass die Frage um die verbindliche Wirkung einer Erklärung nunmehr als geklärt zu betrachten ist.

Mit eine **Vorsorgevollmacht** kann jeder geschäftsfähige Volljährige bestimmen, wer im Fall der eigenen Entscheidungs- oder Handlungsunfähigkeit seine Angelegenheiten regeln darf. Eine Vorsorgevollmacht gibt einer Vertrauensperson die Möglichkeit, stellvertretend für den Vollmachtgeber zu entscheiden und zu handeln.

Viele Menschen glauben, dass die nahen Angehörigen automatisch handeln und entscheiden können, wenn aus Altersgründen, in medizinischen Notfällen oder nach einem schweren Unfall Entscheidungen getroffen werden müssen. Das ist aber nicht so. Der Gesetzgeber hat bisher keine Regelung geschaffen, wonach die Familie oder der Lebenspartner diese Verantwortung übernehmen kann.

Trifft man keine Vorsorge, wird das Betreuungsgericht einen Amtsbetreuer einsetzen, auf dessen Auswahl der Betroffene keinerlei Einfluss nehmen kann. Es kann also passieren, dass jemand zum Betreuer bestellt wird, der zum Betroffenen und seinem sozialen Umfeld keinerlei persönlichen Bezug hat.

Die Vorsorgevollmacht kann sachlich (z. B. nur für die Gesundheitssorge oder für die Vermögensvorsorge) beschränkt oder auf alle Bereiche des Lebens ausgedehnt werden (sog. Generalvollmacht).

Dem Bevollmächtigten können dabei folgende Angelegenheiten übertragen werden:

- Fragen der Gesundheitssorge und Pflegebedürftigkeit
- Regelung des Aufenthalts und von Wohnungsangelegenheiten
- Vertretung gegenüber Behörden und Versicherungen
- Fragen der Vermögenssorge, insbesondere Annahme von Zahlungen, Eingehen von Verbindlichkeiten, Geschäfte mit Kreditinstituten

- Vornahme von Schenkungen
- Immobiliengeschäfte (Wichtig: Hierfür ist notarielle Beurkundung notwendig.)
- Angelegenheiten, die das Unternehmen betreffen (Wichtig: Hierfür kann u. U. notarielle Beurkundung notwendig sein.)
- Regelung des Post- und Fernmeldeverkehrs
- Vertretung vor Gericht
- Soll sich die Vollmacht auch auf freiheitsentziehende Maßnahmen erstrecken, so müssen diese Befugnisse ausdrücklich in der Vollmachtserklärung niedergelegt werden (§§ 1904 und 1906 BGB)

Eine Vorsorgevollmacht kann grundsätzlich formfrei erstellt werden. Allerdings sollte sie zu Beweiszwecken immer schriftlich vorliegen. Sie muss unterschrieben sein.

Eine notarielle Beurkundung ist nur dann erforderlich, wenn der Bevollmächtigte auch Grundstücksgeschäfte vornehmen oder im Bereich des Gesellschafts- und Handelsrechts handeln soll. Einen Mustertext zur Vorsorgevollmacht finden Sie hier.

Geschäftsbesorgungsvertrag

Ein solcher Vertrag wird zwischen einem Vollmachtgeber und einem Bevollmächtigten zur Regelung der wechselseitigen Rechte und Pflichten abgeschlossen. Der Beauftragte verpflichtet sich, gegen Entgelt oder Gottes Lohn ein vom Auftraggeber übertragenes Geschäft zu besorgen. Es bestehen zwar keine gesetzlichen Formvorschriften, jedoch ist Schriftform und Unterschriften empfehlenswert. Einen Mustertext zum Geschäftsbesorgungsvertrag finden Sie hier.

Betreuungsverfügung

Mit einer Betreuungsverfügung wenden Sie sich an das Betreuungsgericht und teilen dem heute unbekannten, für Sie in Zukunft einmal zuständigen Richter mit, wen er als Betreuer für den Fall Ihrer Betreuungsbedürftigkeit bestellen soll. Es bestehen keine gesetzlichen Formvorschriften, jedoch ist Schriftform und Unterschrift ratsam! Einen Mustertext zur Betreuungsverfügung finden Sie hier.

Patientenverfügung

Mit einer Patientenverfügung regelt man vorsorglich, welche Behandlungsmaßnahmen ein Arzt durchführen darf und soll und welche Behandlungen ein Arzt nicht durchführen soll. Die Patientenverfügung ist eine Vorsorge für den Fall, dass man seinen eigenen Willen nicht mehr zum Ausdruck bringen kann.

Eine gesetzliche Regelung der Patientenverfügung gibt es seit September 2009 in § 1901a BGB. Die Patientenverfügung muß danach von einem Volljährigen im einwilligungsfähigen Zustand schriftlich verfasst sein. Einen Mustertext zur Patientenverfügung finden Sie hier.

Testament

Mit einem Testament bestimmt man zu Lebzeiten, welche Vermögenswerte aus Anlass des eigenen Todes auf welche Personen oder Institutionen übergeht. Ein Testament ist neben dem Erbvertrag die zweite Form einer letztwilligen Verfügung.

Die Erklärung kann öffentlich, d.h. durch Hinterlegung einer Willenserklärung bei einem Notar aber auch in Form eines eigenhändig geschriebenen und ebenso eigenhändig unterschriebenen Testaments erfolgen, das auch Ort und Zeit der Abfassung des Testaments enthalten sollte.

Durch ein Testament verfügt der Erblasser, dass Pflichten und Rechten auf bestimmte Personen übergehen sollen. Dabei kann der Erblasser Bestimmungen hinsichtlich Erbeinsetzung, Enterbung, Pflichtteilsentziehung, Beschränkung des Pflichtteils, Aussetzung eines Vermächtnisses, Auflagen, Teilungsanordnungen und bezüglich einer Anordnung der Testamentsvollstreckung festsetzen, die aber anderen Rechtsnormen genügen müssen (Bsp. Pflichtteil).

Im Gegensatz zu Vollmachten und Verfügungen müssen Testamente immer handschriftlich angefertigt oder notariell beurkundet werden.

Ausführliche Informationen zum Thema Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuung finden Sie auch im Netzwerk Deutscher Erbrechtsexperten hier.

10 Vorsorge mit dem Ruhewald Coburger Land

- Suchen Sie sich Ihre letzte Ruhestätte in der Natur zu Lebenszeiten aus, kommen Sie einfach zu einer kostenlosen Führung in den Ruhewald Coburger Land.
- ….

Gerne stehen wir Ihnen zu Fragen der Vorsorge und zu einer Natur Bestattung im Ruhewald Coburger Land zur Verfügung. Rufen Sie uns einfach an.

Ihre Friederike Hafermann

Ruhewald Coburger Land
Telefon: 09567 981658

Büro: Ruhewald Schloss Tambach e.K.
Schloßallee 7, 96479 Weitramsdorf OT Tambach

www.ruhewald.de

Quellen:

- www.Stern.de
- www.ndeex.de
- www.bestatter.de
- U.a.

Text Cover Vorsorgeratgeber:

Der Vorsorgeratgeber

Was Sie für Ihre Vorsorge wissen und tun sollten

Ruhewald Coburger Land

Ruhewald Schloss Tambach

Cover Gestaltung Vorsorgeratgeber:

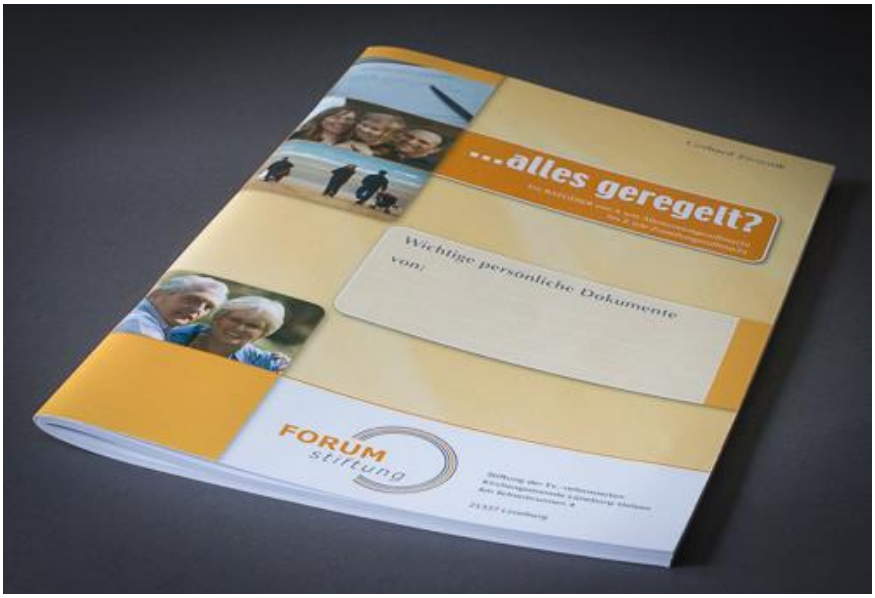

FÜR ALLE FÄLLE
VORGESORGT
• VORSORGEVOLLMACHT • PATIENTENVERFÜGUNG • VERTRÄGE FÜR PAARE
• TESTAMENT UND VERMÄCHTNIS • VERSICHERUNGEN